

# SACHSENS MITTE

**digital**

Parlamentarischer Informationsdienst der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages



MdL Christian Piwarz  
Parlamentarischer Geschäftsführer

## Was ist die Arbeit eines Abgeordneten wert?

Von Christian Piwarz, Parlamentarischer Geschäftsführer

Abgeordnete sind in einer schwierigen und für viele nicht leicht nachzuvollziehenden Lage. Als eine der wenigen Berufsgruppen sind sie verpflichtet, über ihre Bezüge selbst entscheiden zu müssen. Aus der „hohlen Hand“ heraus werden diese Entscheidungen nicht getroffen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Berufsgruppe als Vergleichsmaßstab herangezogen werden kann? Der Sächsische Landtag hat sich für einen Richter am Landgericht in der Besoldungsstufe R2 und einem Lebensalter von 38 Jahren entschieden.

Soweit, so gut? Eher nein. Auch bei dieser Entscheidung waren die Leserbriefspalten einiger Zeitungen voll mit Kritik. Dabei ist ein Abgeordneter in seiner freien und unabhängigen Tätigkeit am ehesten mit dem Berufsbild eines Richters vergleichbar. Hinter der Frage des Vergleichsmaßstabes für Abgeordnete steht auch das Verständnis und das Selbstverständnis des Abgeordneten in der Öffentlichkeit.

Ein Abgeordneter hat einen umfangreichen Tätigkeitsbereich. Neben den zahlreichen Beratungen im Landtag ist eine intensive Arbeit vor Ort im Wahlkreis zu leisten. Die Bürger erwarten zu Recht einen präsenten Abgeordneten als Ansprechpartner für ihre Anliegen und Probleme. Angesichts dessen wird nachvollziehbar, dass die Arbeitswoche eines Abgeordneten selten unter 60 Stunden endet - meist ist das Wochenende mit inbegriffen.

Darüber hinaus steht ein Abgeordneter in der Öffentlichkeit unter besonderer Beobachtung. Wiederum zu Recht wird von ihm Transparenz und Rechenschaft verlangt. Aller fünf Jahre stellt er sich dem Votum des Wählers – eine „Jobgarantie“ gibt es nicht. Und wer 60 Stunden in der Woche als Abgeordneter tätig ist, hat kaum die Möglichkeit, seinem alten Beruf nahe zu bleiben. Scheidet ein Abgeordneter aus dem Landtag aus, ist es für ihn ungleich schwerer, sich wieder in seine bisherige Tätigkeit zu integrieren. Zudem kommt oftmals auch die private und familiäre Zeit zu kurz.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist keine Last, Abgeordneter zu sein. Im Gegenteil - es ist eine Tätigkeit, die neben aller Verantwortung auch Erfüllung und Freude bereitet. Aber wenn über die Frage der Höhe der Abgeordnetenbezüge diskutiert wird, dann sollte über die reine Höhe der Diät hinaus auch das Gesamtbild des Abgeordneten und seiner Tätigkeit gewürdigt werden. Die Gesellschaft sollte offen diskutieren, was ihnen Abgeordnete wortwörtlich „wert“ sind.

Was erwarten Sie von ihrem Abgeordneten? Welches Bild haben Sie von seiner Tätigkeit? Welche Anforderungen stellen Sie an seine Qualifikation und Fähigkeiten? Wenn im Lichte dieser Fragen über Abgeordnetenentschädigungen diskutiert wird, wäre eine sachliche Debatte möglich. Es wird Zeit, diese zu führen.

### Termine

**28. Januar 2010**

EAK-Veranstaltung  
„Christen in politischer Verantwortung“  
Christus-Kirche—Freital-Deuben

**29. Januar 2010**

EAK-Vortrag:  
„Das ‚C‘ als Aufgabe der CDU“  
mit Prof. Werner J. Patzelt:  
Bethlehemstift—Hohenstein-Ernstthal

**01. März 2010**

Denkfabrik Sachsen—Offenes  
Forum für Zukunftsfragen  
Flughafen Dresden

### Impressum:

CDU-Fraktion  
des Sächsischen Landtages  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351- 493 56 10  
Fax: 0351- 493 54 44  
E-Mail:  
pressestelle@cdu-sachsen-fraktion.de

Redaktion: Dirk Reelfs, (V.i.S.P)

SIE FINDEN UNS AUCH IM WEB UNTER:

WWW.CDU-SACHSEN-FRAKTION.DE

## Was man über Abgeordneten-Diäten wissen sollte

Dem Sächsischen Landtag steht erneut eine Diskussion über die Höhe der Abgeordneten-Diäten ins Haus. „Sachsens Mitte“ beantwortet die wichtigsten Fragen zum Einkommen der Parlamentarier.

### ➤ **Wie viel sollten Abgeordnete verdienen?**

Über diese Frage erhitzen sich die Gemüter, seit dem es Parlamente gibt. Nicht von ungefähr gibt es zahlreiche höchst richterliche Festlegungen zu den Diäten. So sollen Abgeordnete ihre Entscheidungen im Parlament unabhängig und ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Konsequenzen nach besten Wissen und Gewissen treffen. Während der Ausübung ihres Mandates sollen die Parlamentarier durch die Bezüge eine ausreichende Existenzgrundlage für sich und ihre Familienangehörigen erhalten. Dabei ist die Höhe des Gehaltes so zu bemessen, dass ein Abgeordneter auch ohne eine weitere berufliche Tätigkeit wirtschaftlich gesichert ist.

Dahinter steht der berechtigte Anspruch der Öffentlichkeit, dass Volksvertreter unbestechlich sein sollen. Ohne Diäten könnten nur Personen mit Vermögen oder hohen Einkünften ein Mandat wahrnehmen. In diesem Fall wäre die Mehrheit der Bevölkerung vom Parlament ausgeschlossen.

### ➤ **Warum können Abgeordnete über ihre Bezüge selbst bestimmen?**

Seit dem Diäten-Urteil von 1975 des

Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 40, 296) entscheiden die Bundestags- und Landtagsabgeordneten über die Höhe ihrer Bezüge selbst. Nach diesem Urteil sind die Abgeordneten verpflichtet, „vor den Augen der Öffentlichkeit“ die Höhe ihres Einkommens zu bestimmen.

### ➤ **Was bekommen Sachsens Parlamentarier für ihre Tätigkeit?**

Die monatliche Abgeordnetendiät orientiert sich am Gehalt eines Richters am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2, Altersstufe 8). Danach erhält ein Parlamentarier eine steuerpflichtige Grundentschädigung von monatlich 4835 Euro brutto. Hinzu kommt - abhängig vom Wohnort - eine steuerfreie Pauschale zwischen 1.961,79 (Hauptwohnung am Sitz des Landtages) und 2.847,77 Euro (über 100 km vom Landtag entfernt). Für die Altersvorsorge gibt es pro Monat 905 Euro, die in ein Versorgungswerk gezahlt werden.

### ➤ **Warum sind die Diäten an die Richtergehälter gekoppelt?**

Die Diäten der sächsischen Abgeordneten waren 2007 neu geregelt worden. Der Landtag hatte zuvor eine Sachverständigenkommission um eine Empfehlung gebeten. Das Gremium aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Politik- und Rechtswissenschaftlern sowie Verfassungsrichtern schlug eine Orientierung am Gehalt eines Richters am Landgericht vor. Die Sachverständigen vertraten die Auffassung, dass die Abgeordnetendiät

## Abgeordnetendiäten können ab März steigen

Die Diäten der Parlamentarier könnten erneut steigen. Landtagspräsident Matthias Röbber hat ein entsprechendes Schreiben an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen verschickt. Darin informiert er über eine Erhöhung der Abgeordnetendiäten (Grundentschädigung) zum 1. März um 414 Euro auf monatlich 5249,16 Euro. Der Grund: In Sachsen sind die Abgeordnetendiäten an die Höhe der aktuellen Bezüge von Richtern am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 Altersstufe 8) gekoppelt. Deren Bezüge steigen zum 1. Januar 2010 wegen der Ost-West-Anpassung und wegen tariflicher Erhöhung am 1. März 2010. Laut Gesetz steht den Parlamentariern also eine Erhöhung ihrer Bezüge zu. Ob sie die Gehaltssteigerung annehmen oder verzichten, darüber müssen die Abgeordneten nun entscheiden.

Bereits zum Jahresanfang erhöhten sich die Diäten der 132 Parlamentarier um 254 Euro auf 4835 Euro. Damit wurde eine bereits 2007 beschlossene aber um zwei Jahre verschobene Anpassung umgesetzt. Auf eine tarifliche Steigerung der Richtergehälter in den Jahren 2008 und 2009 verzichteten die Parlamentarier. *dr.*

der Belastung und Bedeutung ihres Amtes als Vertreter des Gesetzgebers angemessen und mit ähnlich belasteten Berufsgruppen vergleichbar sein sollte.

## ► Wie ist es in anderen Bundesländern geregelt

Die Anpassung der Diäten an steigende Lebenshaltungskosten ist angesichts knapper öffentlicher Kassen überall immer ein heikles Thema. Schon weil die Parlamente die Höhe der Diäten bestimmen, reagiert die Öffentlichkeit gern mit dem Vorwurf der Selbstbedienung. Aus diesem Grund lässt zum Beispiel der Niedersächsische Landtag seit 1983 eine neutrale "Diätenkommission" darüber urteilen, ob

die Abgeordnetenentschädigung angemessen ist.

In der Regel orientiert sich die Höhe der Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung in den Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Abgeordneten-diät ähnlich wie in Sachsen an die Gehaltsentwicklung bei Richtern am Landgericht gekoppelt.

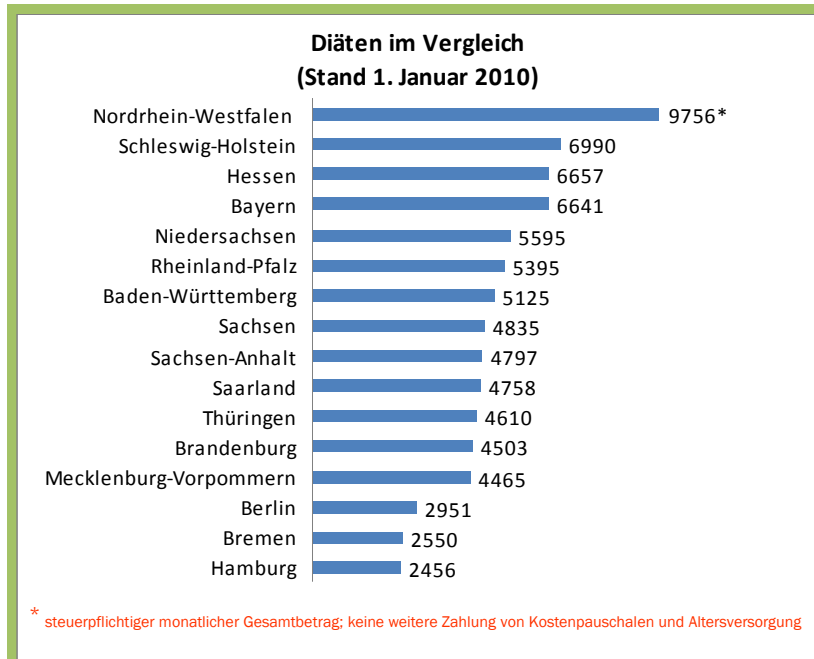
Während in fast allen Bundeslän-

dern Parlamentarier neben einer Grundentschädigung noch Aufwandspauschalen erhalten, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen als

für die Mandatsträger gegründetes Versorgungswerk.

## ► Kriegen die Landtagsabgeordneten automatisch mehr Geld?

Nein. Zwar steht den Abgeordneten immer dann eine Gehaltserhöhung zu, wenn das Einkommen der Richter steigt, aber einen Automatismus gibt es nicht. Über die weitere Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung muss laut Gesetz zu Beginn jeder Legislaturperiode vom Parlament erneut entschieden werden.



erstes Parlament einen Systemwechsel bei der Abgeordnetenbezahlung und -versorgung vollzogen: Die steuerfreien Pauschalen wurden gestrichen und die staatliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgeschafft. Die Abgeordneten erhalten nunmehr einen steuerpflichtigen monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von 9.756 €. Hiervon fließen 1.500 € zur Altersvorsorge in ein

## ► Wie geht es weiter?

CDU und FDP werden den Diätenvorschlag vom Landtagspräsidenten in ihren Fraktionsgremien erst einmal sorgfältig prüfen. Linke und Grüne erteilten den steigenden Abgeordnetenbezügen bereits eine Absage. Die SPD will zunächst den weiteren Verlauf der Debatte um die anstehende Erhöhung abwarten.

## Diäten zu hoch? – Anmerkungen eines Abgeordneten

Von Christian Hartmann, Dresden

Seit September 2009 gehöre ich dem Sächsischen Landtag an. Ich bin gern Abgeordneter. Mir ist die Arbeit für die Bürger Herzensangelegenheit. Meine Wochenarbeitszeit beträgt ungefähr 80 Stunden. Dazu gehören Sitzungen des Landtages und seiner Gremien, Gespräche mit Bürgern und Mandatsträgern, Bearbeitung von Gesetzentwürfen und Initiativen sowie die unmittelbare Arbeit im Wahlkreis. Ob für diese Tätigkeiten die Diäten

angemessen sind, muss jeder Einzelne für sich bewerten. Aus meiner Sicht will ich dies bejahen. Als Polizeibeamter hatte ich ein Monatsgehalt von rund 2.100 € (netto)

### Einnahmen

Diät	4.835 €
Versorgungswerk	905 €
Krankenkassenzuschuss	200 €
<u>Kostenpauschale</u>	<u>1.961 €</u>
Summe	7.901 €

### Ausgaben/Abzüge

Steuern	1.800 €
Versorgungswerk	905 €
Krankenversicherung	400 €
Mitgliedsbeiträge Partei	500 €
Beiträge Vereine/Verbände	100 €
Wahlkreisbüros	1.000 €
Telefon	200 €
Portokosten	200 €
Büromaterial	200 €
<u>Spritkosten</u>	<u>300 €</u>
Summe	5.605 €